

Polizei-Verordnung.

Auf Grund des §. 5 des Gesetzes vom 11. März 1850 wird hierdurch Nachstehendes verordnet:

„Das Befahren der hiesigen Fischer-Gasse wird hierdurch bis auf Weiteres für alles fremde, nur durchpassirende Fuhrwerk, zur Vermeidung einer Geld-Strafe bis zu 3 Rthlr., oder verhältnißmäßiger Gefängniß-Strafe, untersagt.“

Lauban, den 8. Januar 1862.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Aus dem hiesigen städtischen Steinbruche sollen 58 Schachtruthen Steine auf die Görlitzer Chaussee zur Abfuhr an den Mindestfordernden verdungen werden. Hierzu haben wir Termin

auf den 18. d. Mts., Vormittags 10 Uhr,

im kleinen Sitzungs-Zimmer des hiesigen Rathhauses anberaunt, in welchem auch die näheren Bedingungen mitgetheilt werden.

Lauban, den 13. Januar 1862.

Die städtische Bau-Deputation.

Bekanntmachung.

Wir bringen hierdurch zur Kenntniß, daß

2½ Klaftern buchene Schäller, à Klafter 3 Rthlr. 15 Sgr. incl. Forstgeld, und
19½ Klaftern buchene Stöcke, à Klafter 2 Rthlr. 20 Sgr. incl. Forstgeld,
im Hohwald-Reviere zur Verzettlung gestellt worden sind.

Die Zettel sind bei der Forst-Kasse zu lösen und wird die Ueberweisung des Holzes an die Käufer jeden Montag und Donnerstag Morgens 8 Uhr im hiesigen Forsthaufe gegen Abgabe der Ersteren erfolgen.

Lauban, den 6. Januar 1862.

Die städtische Forst-Deputation.

Holz-Verkauf.

Freitag, den 17. Januar cr., von Vormittags 10 Uhr ab,
sollen in der Totalität des Hohwald-Reviere

7½ Klaftern kieferne Stöcke und
80 Klaftern tannene und fichtene Stöcke
öffentlich meistbietend verkauft werden.

Versammlungs-Ort: am grünen Wege.

Lauban, den 14. Januar 1862.

Die städtische Forst-Deputation.

Bekanntmachung.

Das über das Johann Ernst Arnold'sche Bauergut sub No. 15 zu Beerberg eingeleitete Subhastations-Verfahren ist eingestellt, und der Bietungs-Termin vom 8. April dieses Jahres wiederum aufgehoben worden.

Lauban, den 9. Januar 1862.

Königliches Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.